

# Recht auf Rechte.



Thema I

## 2 Referendum gegen Schweizer Frontex-Beteiligung

Thema II

## 3 (K)ein Einzelfall!

Thema III

## 4 Interview zum neuen Asylverfahren

Thema IV

## 7 Bildung für alle – jetzt!

# #4

# Liebe\*r Leser\*in

Es war ein wunderschönes Fest, das wir am 30. Oktober im Stall 6 feiern durften. Ursprünglich als Jubiläumsfeier geplant, konnten wir wegen Corona erst dieses Jahr mit Ihnen auf die Arbeit der Freiplatzaktion Zürich (FPA) anstossen. An dieser Stelle möchten wir der Gessnerallee, den Künstler\*innen von Karacan Kombo, The Anthronauts und den DJanes von Double AA Quality sowie allen, die zum Gelingen dieses unvergesslichen Abends beigetragen haben, unseren herzlichen Dank aussprechen!

Unser Fest war umrahmt von den eindrücklichen Fotografien von Antonio Murgeri, die die unmenschlichen Lebensbedingungen geflüchteter Menschen auf Lampedusa im Jahr 2008 zeigen. Sie haben leider auch heute ihre Aktualität nicht verloren und sind Zeitzeugen der Abschottungspolitik Europas. Diese kostete seit 1993 über 40'500 Tote, wobei die Dunkelziffer weit darüber liegen dürfte. Symbol dieser gewaltvollen Migrationspolitik ist die europäische Grenzschutzagentur Frontex. Zu ihrem Auftrag gehört die Abwehr von Migrationsbewegungen an den europäischen Aussen- und Binnengrenzen sowie die Rückführung «irregulärer Migrant\*innen». Seit der Gründung erhöhte sich das Budget der Agentur um knapp das Hundertfache, personell soll die Einsatztruppe von Frontex bis 2027 auf 10'000 Grenzschutzbeamt\*innen aufgestockt werden. Die Schweiz beteiligt sich seit 2009 aktiv an diesem Ausbau. In der Herbstsession stimmte auch der Nationalrat einem jährlichen Beitrag von 61 Millionen Franken bis 2027 zu. Damit beteiligt sich die Schweiz beträchtlich am Abschottungsregime Europas. Dagegen lancierte das Migrant Solidarity Network das Referendum und sammelt zusammen mit uns und anderen Organisationen derzeit Unterschriften. Einen Bogen finden Sie in der Beilage. Wir danken Ihnen fürs Unterzeichnen und Weiterverbreiten!

Erfolgreich Unterschriften gesammelt haben wir für die Petition «Bildung für alle – jetzt!» – nach-

träglich vielen Dank dafür! Sie konnte dem Parlament mit über 19'000 Unterschriften übergeben werden. Hanna Gerig, Geschäftsleiterin des Solinetzes Zürich, und Markus Truniger vom VPOD berichten auf Seite sieben über die zur Unterstützung der Petition organisierte Kundgebung «Geflüchtete haben das Wort!», welche am 18. September in Zürich stattfand. Siebzehn Betroffene berichteten dabei von erschwerten Bildungswegen im Kanton Zürich.

Auf den Seiten vier bis sechs finden Sie eine Zusammenfassung des Streitgesprächs zwischen Nora Riss, Rechtsberaterin und Leiterin unseres Projekts Pikett Asyl, und Stefan Frost, Verantwortlicher für den Rechtsschutz bei der Rechtsberatungsstelle für Menschen in Not Bern, der vom SEM beauftragten Rechtsvertretung in den Bundesasylzentren der Regionen Zürich und Bern. Im Interview wird deutlich, wie wichtig unsere Arbeit auch im neuen Asylsystem ist: «37 Prozent aller erfolgreichen Beschwerden in Asylverfahren werden von externen Rechtsberater\*innen oder den Klient\*innen selbst eingereicht».

Dass die FPA bei dieser Arbeit auch immer wieder Erfolge verzeichnen darf, zeigen die beiden Fallbeispiele auf Seite drei. Ohne Ihre grosszügige Unterstützung könnten wir unsere Rechtsarbeit nicht weiterführen. Herzlichen Dank dafür!

Frohe Festtage und ein glückliches, gesundes Jahr 2022 wünscht Ihnen

Corinne Reber, *Co-Präsidentin*

## Jetzt Lohnspende für 2022 anmelden!

Sie haben neben Beruf und Familie keine Zeit, möchten sich aber für die Rechte von asylsuchenden und migrierten Menschen engagieren? Wir arbeiten gern für Sie! Schenken Sie Betroffenen mit 40 Franken konkret 1 Stunde Rechtsarbeit und uns eine grössere Planungssicherheit!

<https://www.freiplatzaktion.ch/lohnspende>

# Asyl für gehörlosen Lehrer

Herr Tekle\* ist gehörlos und stellte ein Asylgesuch in der Schweiz. In Eritrea hatte er eine Lehrerausbildung absolviert und sie mit Diplom abgeschlossen. Während mehreren Jahren war er danach im «zivilen Nationaldienst» als Lehrer für gehörlose Kinder tätig. Der zivile Nationaldienst ist Teil des eritreischen Militärs. Aufgrund wiederholter gewalttätiger Übergriffe durch ihm unbekannte Soldaten, die ungeahndet blieben, sah sich Herr Tekle gezwungen, Eritrea zu verlassen. Mit seiner Flucht entzog er sich dem eritreischen Militär.

Das Staatssekretariat für Migration (SEM) verkannnte, dass es sich bei der Flucht von Herrn Tekle faktisch um eine Desertion handelte und ihm dadurch in Eritrea Verfolgung aus politischen Gründen droht. Vielmehr ging es davon aus, dass er privat angestellt war. Entsprechend stellte es in der Ver-

fügung fest, Herr Tekle hätte bei einer Rückkehr nach Eritrea «keinerlei Nachteile, insbesondere im Zusammenhang mit dem Militärdienst und der illegalen Ausreise, zu erwarten». Zu dieser Fehleinschätzung kam es, weil das SEM einerseits an der Asylanhörnung grössere Übersetzungsprobleme in Kauf nahm, die aufgrund der Gehörlosigkeit von Herrn Tekle entstanden waren. Andererseits würdigte es seine Aussagen in der Asylanhörnung zu wenig genau.

Die Freiplatzaktion Zürich erhob Beschwerde gegen die Verfügung. Das Bundesverwaltungsgericht liess daraufhin das SEM zur Beschwerde vernehmen. Dabei änderte das SEM seine Einschätzung, anerkannte Herrn Tekle als Flüchtling und gewährte ihm Asyl.

\* Name geändert

# Vorläufige Aufnahme für Äthiopier

Herr Asefa\* wurde im frühen Kindsalter von seinen Eltern verlassen und lebte über viele Jahre hinweg als Strassenkind in Äthiopien. Als junger Erwachsener gelangte er in den Sudan und fand die Eltern wieder. Zusammen begaben sie sich nach Libyen, wo er schwer misshandelt wurde. Auf der Überfahrt nach Italien ertranken die Eltern. Nach Ankunft in der Schweiz stellte er ein Asylgesuch und begab sich in psychiatrische Behandlung.

Das Staatssekretariat für Migration (SEM) befand, Herr Asefa habe es durch zu wenig ausführliche und widersprüchliche Aussagen «den Asylbehörden verunmöglicht, seine wahren Lebensumstände in der Heimat zu prüfen», und somit die Mitwirkungspflicht verletzt. Die gesundheitlichen Probleme könnten zudem problemlos vor Ort behandelt werden. Es lehnte daher das Gesuch ab und ordnete die Wegweisung an.

Dagegen erhob die Freiplatzaktion Zürich Beschwerde und machte geltend, dass das SEM die psychiatrischen Berichte in keiner Weise gewürdigt habe. Es habe auch nicht berücksichtigt, dass die Erkrankung dessen Aussageverhalten an der Asylanhörnung stark beeinträchtigt haben dürfte. Sodann zeigte sie detailliert auf, weshalb seine Ausführungen nachvollziehbar und ausreichend ausführlich ausgefallen sind. Das Bundesverwaltungsgericht (BVGer) folgte dieser Argumentation und hielt fest, dass seine Lebensgeschichte glaubhaft sei, er folglich in Äthiopien auf kein tragfähiges soziales Netz zurückgreifen könne, und vor diesem Hintergrund auch eine psychiatrische Behandlung ungewiss sei. Eine Wegweisung stelle daher eine konkrete Gefährdung dar. Es wies in der Folge das SEM an, Herrn Asefa die vorläufige Aufnahme zu erteilen. *BVGer-Urteil E-1616/2019*

\* Name geändert

# Hat sich das neue Asylverfahren bewährt?

Die juristische Fachzeitschrift *Plädoyer* hat im Oktober ein Interview zum neuen Asylverfahren publiziert und uns erlaubt, eine stark gekürzte Fassung des Gesprächs mit Stefan Frost von der Berner Rechtsberatungsstelle für Menschen in Not (RBS) und Nora Riss von der Freiplatzaktion Zürich zu veröffentlichen.

**plädoyer:** 2019 wurden die beschleunigten Asylverfahren eingeführt. Das Schweizerische Kompetenzzentrum für Menschenrechte (SKMR) hat die neue Praxis untersucht und beurteilt die Qualität der Asylentscheide als «zufriedenstellend» und die der Rechtsvertretung als «gut». Teilen Sie diese Meinung?

**Stefan Frost:** Die neuen Verfahren bedeuten einen massiven Fortschritt. Das Asylgesetz sieht für jede schutzsuchende Person das Recht auf eine unentgeltliche Rechtsvertretung vor. Das gab es im Asylbereich zuvor nicht. Auch die Beschleunigung des Verfahrens kommt den Betroffenen entgegen. Ich hatte noch keine Klient\*innen, die gerne länger auf den Asylentscheid gewartet hätten.

**Nora Riss:** In Sachen Tempo gab es sicher Fortschritte. Allerdings hatten die Verfahren zuvor extrem lange gedauert. Nun geht es manchmal fast zu schnell. Die gesetzlich garantierte Rechtsvertretung für jede\*n Asylsuchende\*n macht die Gefahren, die das rasche Verfahren mit sich bringt, nicht immer wett. Man muss sich darüber im Klaren sein: Es gibt in der Schweiz kaum ein anderes Verfahren, bei dem so viel auf dem Spiel steht wie im Asylverfahren. Nämlich die Frage, ob jemand im schlimmsten Fall in ein Land zurückgeschickt wird, in dem er oder sie gefoltert oder einem Krieg ausgesetzt wird.

**plädoyer:** Reicht die Note «zufriedenstellend» für die Qualität solch schwerwiegender Entscheide?

**Riss:** «Zufriedenstellend» bedeutet in der Schule die Note 4 oder 4–5. Das ist eindeutig zu wenig, wenn man sich vor Augen hält, dass es um Menschenleben geht.

**Frost:** Ich bin Angestellter der RBS, nicht des Staatssekretariats für Migration (SEM). Ich kann also nicht für das SEM sprechen. Ich meine: Die Evaluation zeigt, dass das System funktioniert, und dass ein positiver Asylentscheid inzwischen im Durchschnitt in weniger als 50 Tagen gefällt wird. Trotzdem ist klar, dass es sowohl beim SEM wie auch in Sachen Rechtsschutz noch Verbesserungspotenzial gibt. Wir sind aber sehr froh über die vorliegende Evaluation und würden es auch begrüßen, wenn es fortlaufend ein Monitoring gäbe. Nur so kann sich das System verbessern.

**plädoyer:** Das SKMR stellte in rund einem Drittel der untersuchten Dossiers erhebliche Mängel fest. Leidet die Sorgfalt unter dem raschen Verfahren?

**Frost:** Dies war so, als das Verfahren neu eingeführt wurde. Zu viele Fälle wurden im beschleunigten Verfahren behandelt. Unsere Beschwerden waren in überdurchschnittlich vielen Fällen erfolgreich. Das Bundesverwaltungsgericht (BVGer) hielt dann aber in einem Grundsatzentscheid fest, dass Fälle, bei denen weitere Abklärungen nötig sind, nicht im beschleunigten Verfahren behandelt werden dürfen. Das wurde so umgesetzt. Das zeigen die Statistiken und nun auch die Evaluation.

**Riss:** Es werden immer noch zu viele Fälle im beschleunigten Verfahren behandelt. Gerade wenn ein medizinischer Sachverhalt abgeklärt werden müsste, nimmt man sich oft nicht die notwendige Zeit dafür. Auch in Fällen von Menschenhandel oder sexueller Gewalt ist das der Fall.

**plädoyer:** Laut Evaluation tritt das BVGer auf eine beachtliche Anzahl Beschwerden ein, obwohl sie zuvor von den gesetzlichen Vertreter\*innen als aussichtslos beurteilt wurden. Stefan Frost, fehlt

*Ihnen manchmal die Zeit für eine Beschwerde, obwohl eine solche angezeigt wäre?*

**Frost:** Ob die Rechtsvertretung eine Beschwerde erhebt oder nicht, hat in der Region Bern und Zürich, für die ich sprechen kann, nichts mit dem Faktor Zeit zu tun. Wenn es Zweifel an der Korrektheit eines Asylentscheids gibt, bieten wir immer eine Beschwerde an. Und die Qualität unserer Rechtsschriften wird in der Evaluation ausdrücklich als positiv hervorgehoben – selbst bei Stellungnahmen, für die wir nur 24 Stunden Zeit hatten. Wir weisen auch stets auf die Möglichkeit hin, sich für eine Zweitmeinung an externe Rechtsvertretende zu wenden. Die Evaluation zeigt dann ja auch, dass der Anteil an erfolgreichen Beschwerden von Externen marginal ist bei Fällen, bei denen die gesetzliche Rechtsvertretung keine Beschwerde anbot.

**Riss:** Laut Evaluation wurden immerhin 37 Prozent aller erfolgreichen Beschwerden in Asylverfahren von Externen oder den Klient\*innen selbst eingereicht. Das ist zu viel – alle diese Fälle dürfte es

eigentlich gar nicht geben. Man kann die Situation der Asylsuchenden nicht mit jener anderer Rechtssuchenden vergleichen, die ihre Anwält\*innen frei wählen können. In abgelegenen Asylzentren wie dem luzernischen Glaubenberg haben die Betroffenen keine Möglichkeit, auf die Schnelle eine externe Rechtsvertretung zu bestellen. Sie sind dort auf die gesetzliche angewiesen.

**Frost:** Ich kann mit gutem Gewissen sagen, dass die gesetzliche Rechtsvertretung jeder Person, die an Leib und Leben bedroht ist, bei Hinweisen auf einen fehlerhaften Asylentscheid eine Beschwerde anbietet. Selbst wenn es beispielsweise um Dublin-Wegweisungen nach Kroatien geht, bieten wir Beschwerden an – obwohl das Gericht diese in der Regel als aussichtslos einstuft. Auf diese Weise tragen wir auch zur Rechtsfortbildung bei. Jeder Fall wird von uns sorgfältig analysiert, und die Frage, ob eine Beschwerde erhoben wird oder nicht, unterliegt dem Vieraugenprinzip. Wir sind da gänzlich unabhängig, Vorgaben seitens des SEM oder Kostendruck gibt es nicht. Wenn aber ein\*e Klient\*in einfach sagt, «ich will länger in der



Unsere Co-Präsidentinnen Corinne Reber und Barbara Kammermann begrüßen die Anwesenden am Solifest vom 30. Oktober.

Bild: Alun Meyerhans, Filmbereiter



Bild: Alun Meyerhans, Filmgerberei

Karacan Kombo spielte für «Kunst für Rechte und gegen rechts» im Stall 6 der Gessnerallee am 30. Oktober auf.

Schweiz bleiben, weil ich mehr Zeit brauche», dann fällt dies aus dem Rahmen unseres gesetzlichen Mandats. Selbst in solchen Fällen weisen wir aber auf die Möglichkeit hin, sich an eine externe Rechtsvertretung zu wenden.

**plädoyer:** *Die Asylsuchenden leben nach ihrer Ankunft in der Schweiz in Bundesasylzentren. Ist für sie der Zugang zu externen Rechtsvertreter\*innen überhaupt gewährleistet?*

**Riss:** Bei einer Beschwerdefrist von zehn oder gar nur fünf Tagen ist das sehr schwierig. Wir werden meist erst nach einem negativen Asylentscheid aufgesucht – in der Regel nicht am ersten Tag der Beschwerdefrist, sondern erst nach ein paar Tagen. Befindet sich das Asylzentrum dann noch an einem abgelegenen Ort, wird es wahnsinnig kompliziert. Auch wenn das Asylverfahren abgeschlossen ist, ist der Zugang zum Recht schwierig: Da wollen die Betroffenen zum Beispiel wissen, wie die Ausschaffung abläuft. Ansprechpersonen für solche Fragen gibt es dann nicht mehr.

**Frost:** Auf der RBS arbeiten nebst Jurist\*innen auch andere Beratende. An sie können sich Personen nach Abschluss des Verfahrens wenden. Wir versuchen dann zu unterstützen und zu vernetzen, so gut wir können.

**plädoyer:** *Wo würden Sie ansetzen, wenn Sie am heutigen Asylverfahren etwas ändern könnten?*

**Frost:** Ich würde am System, so wie es im Moment austariert ist, nicht herumschrauben. Die gesetzlichen Rechtsvertretungen haben sich bewährt. Punktuell gibt es Verbesserungspotenzial: Bei den Handwechseln zum Beispiel. Oder wenn es um Weiterbildungen oder die Koordination zwischen den Regionen geht. Aber generelle Kritik kann ich nicht äussern. Ich bin überzeugt, dass das Verfahren den Betroffenen dient. Das Asylsystem ist kein Migrationssteuerungs-, sondern ein Schutzsystem. Und die Schutzquote zeigt, dass es funktioniert. Die Anzahl positiver Asylentscheide ist hoch.

**Riss:** Es gibt viele Bereiche, um die es nicht gut bestellt ist. Die regionalen Unterschiede sind gigantisch. Ob der Rechtsschutz effektiv gewährleistet ist, hängt davon ab, in welchem Zentrum ein\*e Betroffene\*r landet. Das ist eine Lotterie. Dass es in 40 von 120 Fällen zu eklatanten Fehlern kam, spricht eigentlich dafür, das beschleunigte Verfahren nur noch bei offensichtlich positiven Fällen anzuwenden. Auch habe ich den Eindruck, dass es sich um ein Schönwettersystem handelt: Die Asylzahlen sind zurzeit sehr tief. Dennoch lautet das Fazit des SKMR gerade einmal «zufriedenstellend». Wie wird es ausfallen, wenn die Asylzahlen dereinst stark ansteigen sollten?

*Gesprächsleitung:  
Karl Kümin und  
Benjamin Rothschild*

## «Du bist Ausländerin, du musst arbeiten»

Für geflüchtete Menschen ist der Zugang zu Bildung in der Schweiz ein Hindernislauf. Deutschkurse werden gar nicht oder nur bis zu einem mittleren Niveau bezahlt, Diplome nicht anerkannt, Lehren nicht finanziert, Vollzeitbildungsangebote gibt es wenige. Siebzehn Betroffene erzählten am 18. September in Zürich öffentlich von ihren Erfahrungen mit dem Schweizer Bildungssystem.

Für einmal hörten «Einheimische» zu. Über 250 Menschen aus Bildungswesen, Politik und Freiwilligenarbeit sowie Passant\*innen haben sich am 18. September auf dem Hirschenplatz in der Zürcher Altstadt zur Kundgebung von «Bildung für alle – jetzt!» versammelt. Siebzehn Redner\*innen berichteten an diesem strahlenden Samstag auf der Bühne von ihrem schwierigen Weg durchs Schweizer Bildungssystem. «Mein Pech war, dass ich ein paar Monate über sechzehn Jahre alt war, als ich in die Schweiz gekommen bin. So wurde ich nicht mehr in eine «normale» Schule aufgenommen», sagte ein 19-jähriger Asylsuchender. Viele Reden bezeugten eindrücklich, wie perfide sich die grossen Hindernisse in den gesetzlichen und bürokratischen Details verstecken. Ein 22-Jähriger, der in Afghanistan nie eine Schule besucht hatte, berichtete: «Die Kirche hat mir einmal pro Woche einen Gratis-Deutschkurs angeboten» – was viel zu wenig ist, um Bildung nachzuholen. Unglaublich auch, wie viele Hindernisse überwunden werden müssen, damit man eine Lehre absolvieren darf, ein Stipendium erhält, nicht in einen Billiglohnjob gedrängt wird, Kinderbetreuung bezahlt wird. Eine junge Frau aus der Türkei wunderte sich: «Der Sozialchef einer Gemeinde sagte mir einmal: Du bist Ausländerin und musst nicht so gut Deutsch können, du musst arbeiten!» Eine 31-jährige Frau erzählte: «Eigentlich braucht man für eine Pflegeausbildung ein B2-Deutsch-Zertifikat. Dieser Deutschkurs wurde mir aber nicht bezahlt.» Eine 23-jährige Frau aus Syrien

bezeugte: «Ich brauchte einige Zeit, um zu verkraften, dass ich als «vorläufig Aufgenommene» mein Medizinstudium nicht wieder aufnehmen durfte». «Bildung für alle – jetzt!» ist der Slogan, der alle sechs Forderungen unserer breit getragenen nationalen Kampagne zusammenfasst (siehe Seite acht). «Für alle», weil der Zugang zu Bildung für viele Geflüchtete wegen Aufenthaltsstatus, Alter oder fehlender Anerkennung von mitgebrachtem Wissen blockiert wird. «Jetzt!», weil viele Geflüchtete Jahre verlieren, bevor sie einen ausreichenden Zugang zu Deutschkursen und Bildung erhalten.

Gleich an der ersten Forderung ist erkennbar, dass die Kampagne sich gegen die Verknüpfung von Aufenthaltsstatus und Zugang zu Bildung richtet. Erzwungene Untätigkeit von Menschen, die hier ihren Lebensmittelpunkt haben, ist schlichter Unsinn und für die Betroffenen psychisch und physisch äusserst belastend. Die weiteren fünf Forderungen greifen spezifische Anliegen von bestimmten Personengruppen auf, deren Bedürfnisse bis jetzt zu wenig berücksichtigt werden: Kinder, Geflüchtete mit mitgebrachter Hochschulbildung, junge Geflüchtete mit umfassenderem Bildungsbedarf, ältere Personen, Sans Papiers. Denn es nützt nicht nur den Betroffenen selbst, sondern unserer Gesellschaft insgesamt, wenn alle Geflüchtete Zugang zu einer geeigneten Ausbildung erhalten und ihr Potential entfalten können, gleich ob sie hier bleiben oder in ihr Herkunftsland zurückkehren.

Und wie kämpfen wir weiter für Bildung für alle? Mit parlamentarischen Vorstössen wollen wir nun die rechtlichen und finanziellen Bedingungen in der Bildung von Geflüchteten verbessern. Die Zürcher Gruppe, zu der auch die Freiplatzaktion Zürich gehört, ist noch immer beflügelt von den starken Auftritten der siebzehn Redner\*innen, dass sie weitere Auftritte plant – dort wo Entscheidungstragende und Bildungsverantwortliche *zuhören!*

*Hanna Gerig, Solinetz Zürich, Markus Truniger, Verband des Personals der öffentlichen Dienste (VPOD)*

# «Bildung für alle – jetzt!»

Am 22. September wurden in Bern 19'209 Unterschriften für die Petition «Bildung und Arbeit für geflüchtete Menschen ermöglichen!» übergeben. Von National- und Ständerat sowie vom Bundesrat und von den Kantonen fordern wir:

- 1** Die «Integrationsagenda Schweiz» muss das Recht und den Anspruch auf Bildung für alle gewährleisten, unabhängig vom Aufenthaltsstatus und entsprechend dem jeweiligen Potenzial.
- 2** Primar- und Sekundarstufe I: Geflüchtete Kinder und ihre Familien sollen schnell in kindergerechte Wohnungen und in die Regelklassen der Volksschule integriert werden.
- 3** Sekundarstufe II: Junge Geflüchtete im nachobligatorischen Alter brauchen vollwertige und vollzeitliche Ausbildungen, grosszügigere Berufsvorbereitungsprogramme und Förderung und Ermunterung, bei Eignung auch für das Gymnasium.
- 4** Wer sich in einer Ausbildung befindet, soll diese abschliessen können, auch wenn ein negativer Asylentscheid getroffen wird.
- 5** Hochschulen: Der Bund, die Kantone und die Hochschulen müssen dafür sorgen, dass Geflüchtete mit guter Vorbildung beim Zugang zu Hochschulen unterstützt und mitgebrachte Diplome besser anerkannt werden.
- 6** Weiterbildung: In der digitalisierten Wissensgesellschaft sind Altersbegrenzungen in der Bildung unsinnig. Alle Menschen, insbesondere auch Geflüchtete, sollen Bildungsangebote auch im Erwachsenenalter in Anspruch nehmen können.

[www.bildung-jetzt.ch](http://www.bildung-jetzt.ch)



## Impressum

Freiplatzaktion Zürich  
Rechtsarbeit Asyl & Migration  
Dienerstrasse 59, CH-8004 Zürich  
Tel 044 241 54 11 – [info@freiplatzaktion.ch](mailto:info@freiplatzaktion.ch)  
PC 80-38582-1

**Redaktion:** Salvatore Pittà, Samuel Häberli  
**Grafik Konzept:** Studio Sirup  
**Druck:** ADAG, 8037 Zürich

[www.freiplatzaktion.ch](http://www.freiplatzaktion.ch)